

Freiburg im Breisgau, den 19. Mai 1976

Pfingstkollekte. — Aufruf des Herrn Erzbischofs zu einer Sonderkollekte für die Erdbebenopfer von Norditalien. — Errichtung der Pfarrei Sigmaringen, Herz-Jesu (Gorheim). — Umpfarrung der Filiale Grimmelshofen von Fützen nach Stühlingen. — Pastorale Handreichung bezüglich ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. — Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands. — Religionspädagogische Arbeitsstelle — personelle Veränderung. — St. Johannes-Stift in CH-7205 Zizers (Schweiz). — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennungen. — Verzicht. — Versetzung. — Im Herrn sind verschieden.



Nr. 76

## Pfingstkollekte

Liebe Brüder und Schwestern!

Seit Jahren wende ich mich jeweils zum Pfingstfest an Sie, um Ihre Aufmerksamkeit auf ein für die Ausbreitung des Glaubens oder den Dienst der Liebe wichtiges Werk in einem Land der Dritten Welt zu lenken. Wie in den Jahren 1972 und 1974 bitte ich Sie heute um eine Hilfe für die Philippinen. 1972 galt es im Anschluß an die furchtbare Überschwemmungskatastrophe vielen eine neue Heimat zu geben und zu einem beruflichen Neubeginn zu verhelfen. 1974 sollte ein Projekt gefördert werden, das sich die Schaffung von Wohnraum für Obdachlose aus der Bannmeile von Manila zur Aufgabe gesetzt hatte. Sie haben diese beiden Anliegen mit einem Gesamtbetrag von über einer Million DM unterstützt. Ich möchte diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen dafür noch einmal sehr herzlich zu danken.

Lassen Sie mich Ihren Blick am diesjährigen Pfingstfest auf die Not der Körperbehinderten lenken, die bisher weitgehend ihrem eigenen Schicksal überlassen waren. Zwei Millionen Filipinos sind es insgesamt, die

diese schwere Last zu tragen haben. Allein in der Hauptstadt Manila leben 47000 von ihnen. Ohne fremde Hilfe ist es für sie so gut wie unmöglich, einen Beruf zu erlernen. Viele können ihren Lebensunterhalt nur durch Betteln bestreiten. Häufig werden sie von ihren eigenen Angehörigen dazu ausgenutzt, für die ganze Familie das Lebensnotwendige zu erbetteln.

Um diesem Mißstand abzuhelfen und den Körperbehinderten ein Leben zu sichern, das der Würde des Menschen entspricht, hat die Erzdiözese Manila mit dem Bau eines Rehabilitationszentrums für Körperbehinderte begonnen. Es soll ihnen für die Zeit der Rehabilitation eine Unterkunft bieten und ihnen die Möglichkeit geben, einen Beruf zu erlernen. Außerdem sollen auch die Familien in die Bemühungen um eine Eingliederung der Körperbehinderten in die Gesellschaft einbezogen werden, so daß diese schließlich in der Lage sind, auf eigenen Füßen zu stehen und durch eine Arbeit, die auf ihre Behinderung Rücksicht nimmt, für sich und die Ihren zu sorgen.

Die Kosten für dieses Rehabilitationszentrum können von der Erzdiözese Manila allein nicht aufgebracht werden. Aus diesem Grunde trage ich Ihnen dieses Anliegen vor und bitte Sie um ein Zeichen der Verbundenheit mit unseren unter Krankheit und Not leidenden Brüdern und Schwestern, wie Sie es bei anderen Gelegenheiten schon oft in hochherziger Weise gegeben haben.

Durch den Heiligen Geist, den Jesus den Seinen verheißt und gesandt hat, sind wir alle Kinder eines Vaters geworden. Er möge Sie an diesem Pfingstfest mit seiner Liebe reich erfüllen. Er möge aber auch Ihr Herz öffnen, daß Sie sich denen zuwenden, die Gottes Liebe durch unsere helfende Tat neu erfahren sollen.

Freiburg i. Br., den 7. Mai 1976

*† Lemmann,*

Erzbischof

Das vorstehende Hirtenwort des Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 30. Mai 1976, in geeigneter Weise den Gläubigen bekanntzugeben.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am hl. Pfingstfest die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur, Freiburg, PSK Klrh Nr. 2379-755 mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1976“ einzusenden.

Sperrfrist für Funk und Presse: 30. Mai 1976, 8.00 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 77

Ord. 11. 5. 76

### **Aufruf des Herrn Erzbischofs zu einer Sonderkollekte für die Erdbebenopfer von Norditalien**

Liebe Brüder und Schwestern!

Vor wenigen Tagen ist Norditalien von einem schweren Erdbeben heimgesucht worden. Mehrere Hundert Menschen haben dabei den Tod gefunden. Viele der Überlebenden haben ihre Angehörigen, ihr Haus und ihren gesamten Besitz verloren. Manche von ihnen werden bleibende gesundheitliche Schäden davontragen. Wie groß Not und Leid der Bewohner des vom Erdbeben betroffenen Gebietes sind, haben Sie alle durch

Fernsehen, Presse und Rundfunk erfahren. Es ist nicht notwendig, dem noch etwas hinzuzufügen. Am vergangenen Sonntag hat der Heilige Vater alle Gläubigen zur Solidarität mit der Bevölkerung des Erdbebengebietes aufgerufen. „Es ist unser Nächster, der da weint, eben darum weinen wir mit ihm.“ Dieses Wort ist auch an uns gerichtet. Wir dürfen unsere Brüder und Schwestern jetzt nicht im Stich lassen. Wir sind ihnen um so mehr verbunden, als viele ihrer Familienangehörigen durch ihre Arbeit in der Bundesrepublik zu unserem Wohlstand beigetragen haben. In ihrem Namen bitte ich Sie um eine besondere Gabe, damit ihnen wirksam geholfen werden kann, damit sie durch unsere Liebe erfahren, daß, wo die Not am größten, Gott am nächsten ist.

Ich danke Ihnen schon im voraus für Ihre Opferbereitschaft und grüße Sie

mit herzlichen Segenswünschen

Ihr

*† Lemmann,*

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf des Herrn Erzbischofs wurde bereits allen Pfarrämtern zugesandt. Die angekündigte Kollekte ist am Sonntag, dem 23. Mai, in allen Gottesdiensten abzuhalten. Wir bitten darum, daß der Ertrag der Kollekte umgehend an die Erzbischöfl. Kollektur, Postscheckkonto Karlsruhe 2379-755, mit dem Vermerk „Erdbebenhilfe Italien“ überwiesen wird. Auf dieses Konto können auch Einzelspenden mit demselben Vermerk überwiesen werden. Eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch zugesandt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 78

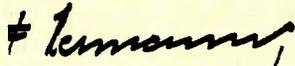
### **Errichtung der Pfarrei Sigmaringen, Herz-Jesu (Gorheim)**

Die Pfarrkuratie Sigmaringen, Herz-Jesu (Gorheim) erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen diese dem Dekanat Sigmaringen, Regiunkel Donau,

zu. Die dem Heiligsten Herzen Jesu geweihte Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Herz-Jesu erklären Wir zur Pfarrpfünde.

Freiburg i. Br., den 10. April 1976



Erzbischof

Nr. 79

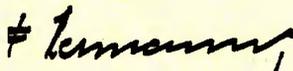
Ord. 27. 4. 76

### Umpfarrung der Filiale Grimmelshofen von Fützen nach Stühlingen

Nach Anhören der Landratsämter des Kreises Waldshut und des Schwarzwald-Baar-Kreises trennen Wir hiermit rückwirkend auf den 1. Januar 1976 die Filiale Grimmelshofen von der römisch-katholischen Pfarrei Fützen los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei Stühlingen zu.

Die Rechtspersönlichkeit der selbständigen Filialkirchengemeinde wird damit nicht geändert.

Freiburg i. Br., den 23. April 1976



Erzbischof

Nr. 80

### Pastorale Handreichung bezüglich ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen

In Übereinstimmung mit dem II. Vatikanischen Konzil, das im Zusammenhang einer erneuerten Theologie des Wortes dem Wortgottesdienst in der kirchlichen Liturgie einen erhöhten Stellenwert zugeschrieben hat, empfiehlt die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nachdrücklich die Teilnahme der Katholiken an gemeinsamen Wortgottesdiensten mit Christen anderer Konfessionen (Beschluss „Gottesdienst“, Nr. 5.2). Das Konzil hatte namentlich in dem Dekret über den Ökumenismus festgestellt: Die Gemeinsamen Gebete sind ein „wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erleben, und ein Ausdruck der Gemeinsamkeit, in der die Katholiken mit den getrennten Brüdern immer noch verbunden sind“ (Nr. 8; vgl. auch Ökumenisches Direktorium I, Nr. 32 f.).

Zugleich hält die Gemeinsame Synode daran fest, daß der ökumenische Wortgottesdienst die Eucharistiefeier, die von den Ursprüngen des Christentums an in der Mitte des Sonntags steht, nicht verdrängen darf (Synodenbeschluss „Gottesdienst“, Nr. 2.3). Sie konnte jedoch nicht näher auf das Verhältnis von ökumenischen Wortgottesdiensten und Eucharistiefeier eingehen, so daß bestimmte pastorale Fragen offen geblieben sind. Diese beziehen sich insbesondere auf die immer häufiger von Seelsorgern an die Bischöfe gerichtete Anfrage, zu welchen Zeiten ökumenische Gottesdienste nach katholischer liturgischer Ordnung und dem Verständnis des Sonntagsgebotes angesetzt werden können.

Die deutschen Bischöfe haben sich erneut mit den aufgetretenen pastoralen Schwierigkeiten befaßt. Nach Abwägung der theologischen und ökumenischen Gesichtspunkte sind sie für die zeitliche Festsetzung von ökumenischen Gottesdiensten zu folgenden Auffassungen gelangt:

1. Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des liturgischen Lebens der Gemeinden werden.
2. Da ökumenische Wortgottesdienste nicht die sonn- und festtägliche Eucharistiefeier ersetzen, sollen sie in der Regel an Werktagen stattfinden.
3. Falls ein ökumenischer Wortgottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen aus wichtigen Gründen stattfindet, so darf er nicht zu den ortsüblichen Zeiten der Meßfeier angesetzt werden, insbesondere nicht am Sonntag-Vormittag. Die katholischen Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.

Mit diesen Weisungen wissen sich die Bischöfe in vollem Einklang mit den grundsätzlichen Aussagen der Gemeinsamen Synode, die in ihrem Beschluss „Gottesdienst“ den unverzichtbaren Wert der sonntäglichen Eucharistiefeier für das Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinden herausgestellt hat.

Sie sind überzeugt, daß die Betonung der Wichtigkeit der sonntäglichen Eucharistiefeier einen ökumenischen Dienst für die getrennten Brüder bedeutet.

Augsburg, den 11. März 1976

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Nr. 81

Ord. 11. 5. 76

### **Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands**

Zur Vorbereitung für die Aufnahme des Betriebes der zu errichtenden Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat der Verband der Diözesen Deutschlands eine Geschäftsstelle unter der Bezeichnung:

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands i. G. (in Gründung), Christophstr. 2, Postfach 101148, 5000 Köln 1, Ruf: 5221/20171

eingerrichtet.

Die genannte Geschäftsstelle steht ab sofort allen kirchlichen Einrichtungen zur Auskunft und Beratung zur Verfügung. Auf Anforderung stellt sie Unterlagen zur Vorbereitung von Beteiligungsvereinbarungen und zur Anmeldung der Versicherten zur Verfügung. Beiträge und Umlagen, die die am Beitritt interessierten kirchlichen Einrichtungen ab sofort überweisen können, unterliegen der Verwaltung als Treuhandmittel.

Nr. 82

Ord. 27. 4. 76

### **Religionspädagogische Arbeitsstelle — personelle Veränderung**

Das Oberschulamt Freiburg hat mit Erlaß vom 7. April 1976 Herrn Studienassessor Jürgen Leibbrand zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in der Fachrichtung Religionslehre mit 6 Wochenstunden vom Religionsunterricht freigestellt. Herr Leibbrand wird damit in der Religionspädagogischen Arbeitsstelle — Abt. berufliche Schulen — Nachfolger des zum Schuljahresende 1974/75 ausgeschiedenen Abteilungsleiter OStRat Aloys Altmeyer. — Herr Leibbrand wird jeweils an einem Wochentag (freitags) seine Dienstgeschäfte wahrnehmen.

Nr. 83

Ord. 6. 5. 76

### **St. Johannes-Stift in CH-7205 Zizers (Schweiz)**

Für das laufende Jahr haben wir einen Freiplatz für zwei Wochen im St. Johannes-Stift in Zizers/Graubünden für einen erholungsbedürftigen Geistlichen zu vergeben. Bewerber wollen sich bis zum 1. Juli 1976 unter Angabe der gesundheitlichen Gründe bei uns melden.

### **Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen**

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Tafertweiler (Nähe Saulgau/Ostrach) wird einem Ruhestandsgeistlichen angeboten, der bereit ist, einen Sonntagsgottesdienst zu übernehmen. Das Haus ist zentral beheizt.

Meldung erbeten an: Kath. Pfarramt 7969 Ostrach.

### **Ernennungen**

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 9. April 1976 Herrn Pfarrer Heinrich Hall in Markdorf-Hepach, Herrn Dekan Pfarrer Oskar Kopp in Schopfheim, Herrn Oberstudienrat i. R. August Krist in Sigmaringen, Herrn Dekan Pfarrer Jakob Wenger in Kirchzarten, zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

### **Verzicht**

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistlicher Rat Richard Mohr auf die Pfarrei Lauda-Königshofen St. Jakobus mit Wirkung vom 1. Mai 1976 cum reservatione pensionis angenommen.

### **Versetzung**

28. Mai: Hartmann Wolfram, Vikar in Baden-Baden St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Bretten-Neibsheim St. Mauritius

### **Im Herrn sind verschieden**

18. April: Morgenthaler Friedrich Anton, Pfr. in Achern-Mösbach, † in Achern-Mösbach  
22. April: Urban Karl, res. Pfarrer von Leutershausen, † in Mannheim  
3. Mai: Leimbach Andreas, Dekan, G. R., Pfr. von Buchen-Hainstadt, † in Walldürn  
8. Mai: Schill Ernst, res. Pfarrer von Hartheim i. Br., † in Freiburg i. Br.

R. i. p.

### **Erzbischöfliches Ordinariat**